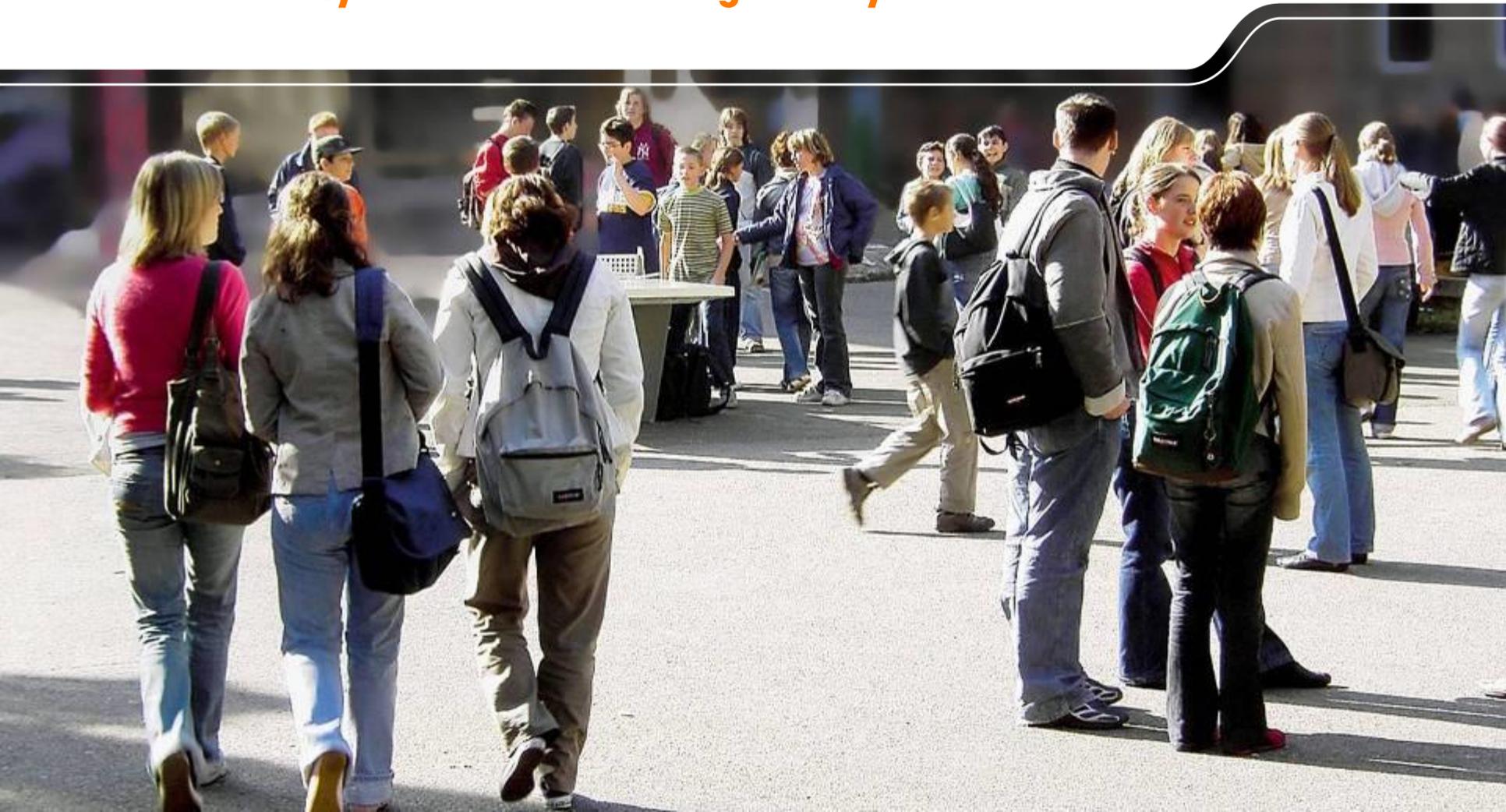


Potenzialanalyse und Werkstatttage an Gymnasien





Schulordnung Gymnasien – SOGYA

(gültig ab 01.08.2018)

§ 12 a - Berufs- und Studienorientierung

(1) Die Berufs- und Studienorientierung ist Bestandteil der gymnasialen Ausbildung. Sie beginnt mit der beruflichen Frühorientierung in den Klassenstufen 5 und 6 und wird bis zur Jahrgangsstufe 12 fortgeführt.

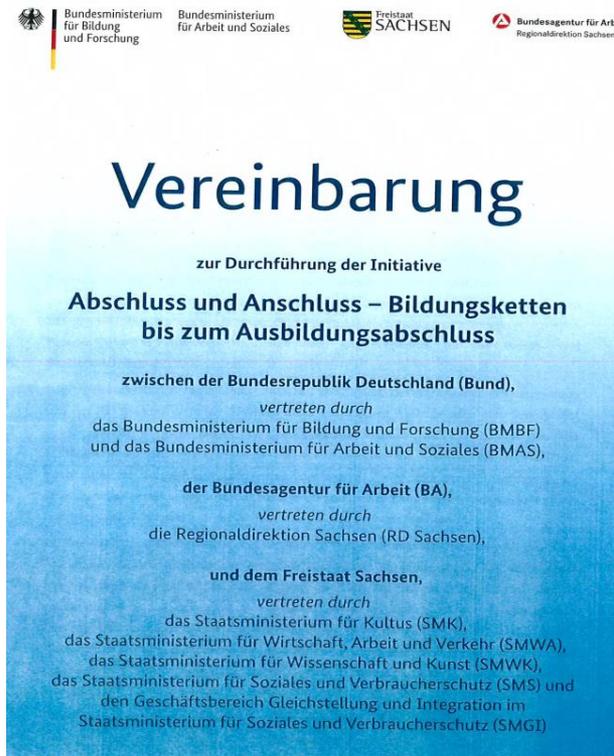
(2) Das Gymnasium ermöglicht eine Berufs- und Studienorientierung durch Beratung und Betriebspraktika. Die Beratung wird in Abstimmung mit außerschulischen Partnern durchgeführt und soll die Schüler befähigen, Entscheidungen zum Übergang in das Erwerbsleben zu treffen.

(3) Betriebspraktika sind verbindliche Schulveranstaltungen. Sie werden als zweiwöchiges Blockpraktikum in der Klassenstufe 8, 9 oder 10 durchgeführt. Die Schule kann ein zweites Betriebspraktikum vorsehen, das vorrangig der Studienorientierung dienen und möglichst an Hochschulen durchgeführt werden soll.

(4) Die Schule kann auf der Grundlage eines schuleigenen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung in der Klassenstufe 7 und der Jahrgangsstufe 11 jeweils bis zu 5 Praxistage durchführen. In den Klassenstufen 8 bis 10 kann die Schule jeweils bis zu 5 Praxistage durchführen, sofern in der jeweiligen Klassenstufe kein Blockpraktikum durchgeführt wird.

Ausgangslage

Bund – Land – Vereinbarung vom 22. August 2017



VI. Umsetzungsbegleitung

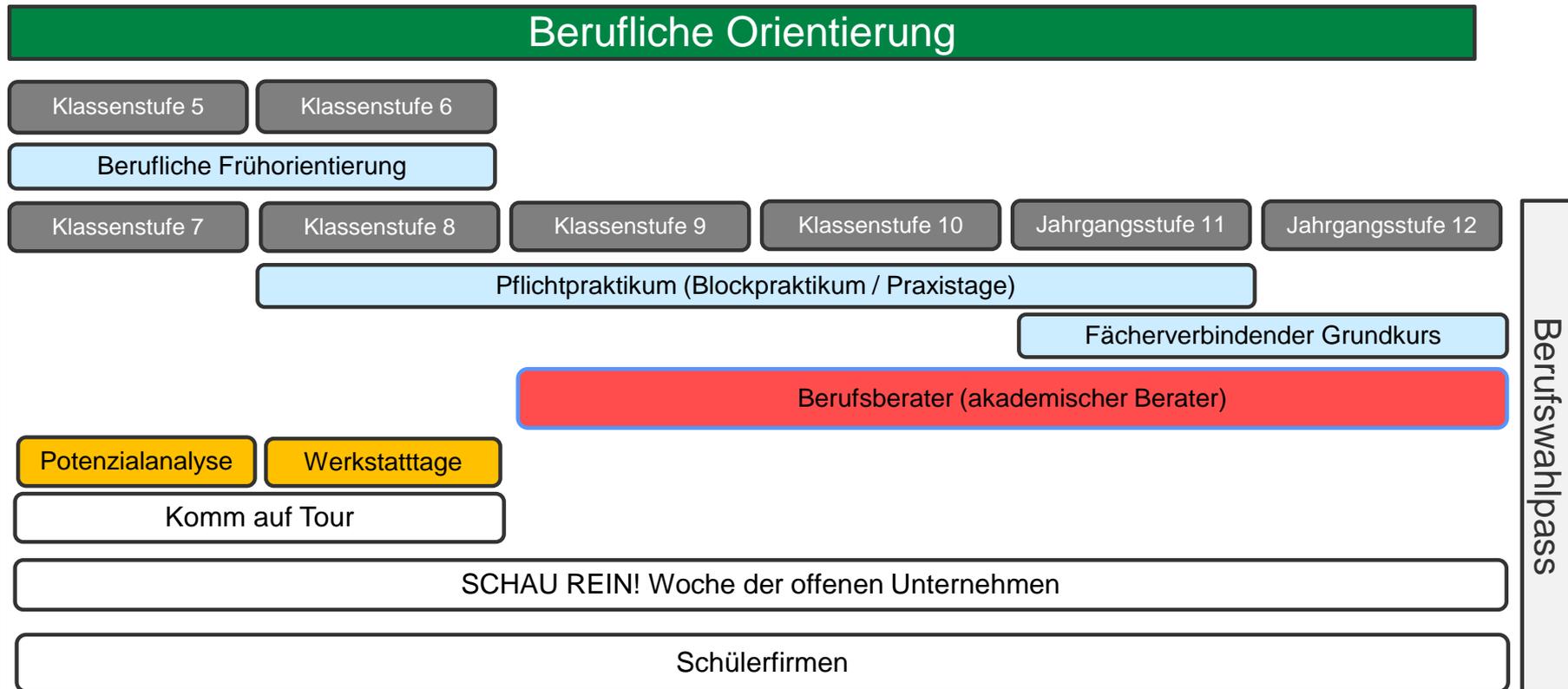
1. Verwaltung der Mittel aus dem BOP

Das BMBF stellt dem Freistaat Sachsen ab dem Schuljahr 2019/2020 zur Durchführung von Potenzialanalysen und Werkstatttagen entsprechend der BOP-Förderrichtlinie (BOP-FRL) einschließlich der Trägerschulungen Profil AC sowie anfallender Reisekosten für diese berufsorientierenden Veranstaltungen außerhalb des Einzugsgebietes der Schulen finanzielle Mittel für ca. 70 Oberschulen und ca. 50 Gymnasien zur Verfügung. Ab dem 1. Januar 2018 sind Anträge im BOP für Schulen in Sachsen vom Verfahren beim Bundesinstitut für Berufsbildung ausgeschlossen. Auf der Grundlage einer neu zu erstellenden Förderrichtlinie für den Freistaat Sachsen erfolgt die Ausschreibung bis spätestens 1. Juli 2018. Darüber hinaus unterstützt das BMBF die bedarfsorientierte Förderung von Schülerfirmen ab dem Kalenderjahr 2019 bis zu einer Gesamthöhe von 100.000 Euro pro Jahr. Zur Koordinierung dieser Maßnahmen einschließlich der BOM-Maßnahmen nach § 48 SGB III werden drei Sachbearbeiterstellen (entsprechend den drei großen Bereichen der SBA) in Verantwortung des SMK installiert. Das BMBF unterstützt dies mit Mitteln in Höhe von 150.000 Euro jährlich, beginnend ab dem 1. August 2018. Für „Schau rein“ stellt das BMBF Mittel in Höhe von 225.000 Euro jährlich zur Verfügung. Die Bereitstellung der Mittel aus dem BOP orientiert sich an Nr. 5.7 der BOP-FRL.

Ziele:

- Förderinstrumente von Bund, Land und Bundesagentur für Arbeit für Schülerinnen und Schüler miteinander verzahnen und weiter optimieren
- Förderinstrumente so abstimmen, dass auch Gymnasiasten von erweiterter Berufsorientierung partizipieren können
- landesinterne Bewirtschaftung der Mittel aus dem Berufsorientierungsprogramm (BOP) des Bundes

BO an Gymnasien (Stand 2019): „Systematisierung und Individualisierung“



Grundlagen der Umsetzung von PA-WT

- I **SMK Förderrichtlinie Berufliche Orientierung**
vom 6. Juni 2018 auf Grundlage der
Bund-Land-Vereinbarung vom 22. August 2017



- I **Berufliches Orientierungskonzept der Schule**

- berufliche Orientierung frühzeitig beginnen und systematisch aufbauen
- klare Orientierung, praxisnahe Angebote
- Kontinuierliche Begleitung durch Berufsberater
- Einbeziehung regionaler Unternehmen
- Kooperation mit Hochschulen, Kommunen, Verbänden, Kammern etc.
- Nutzung regionaler und überregionaler Ausbildungsmessen
- Beteiligung der Eltern

SMK – FRL – BO

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen

vom 6. Juni 2018

Fördergegenstände

- **A Potenzialanalyse (PA) und Werkstatttage (WT)**
Projektbereich A 1: PA und WT an Schulen ohne Praxisberater
Projektbereich A 2: PA und WT an Schulen mit Praxisberater
Projektbereich A 3: WT an Schulen mit Praxisberater
- **B Schülerfirmen**
- **C SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen Sachsen**



SMK – FRL – BO

Umsetzung von Potenzialanalyse (PA) und Werkstatttagen (WT)

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen ab Klassenstufe 7 in öffentlicher und freier Trägerschaft

Zuwendungsempfänger:

Juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts, die Träger von Berufsbildungsstätten sind

Zuwendung:

Durchführung von **PA** pro Schülerin/Schüler Kosten von **150 Euro** (ohne Tandem) / **100 Euro** (im Tandem – *nur an Oberschulen mit Praxisberater*)

Durchführung von **WT** pro Schülerin/Schüler Kosten von **300 Euro**

SMK – FRL – BO

Wesentliche Zuwendungsvoraussetzungen

- **Potenzialanalyseverfahren** „Profil AC Sachsen“
- **geschultes Personal** (Qualifizierung)
 - ⇒ anfallende Schulungs- und Fahrtkosten werden übernommen
 - ⇒ bis zu sechs Teilnehmerplätze in entsprechenden Zertifikatskursen werden für jeden Antragsteller vorgehalten
- **Werkstatttage** in Berufsbildungsstätten nach durchgeführter PA
 - ⇒ Zeitraum von zwei Wochen, mind. 80 Zeitstunden pro Schüler, davon mind. 65 Stunden praktische Erprobung
 - ⇒ finanziert werden Sachkosten, Begleitung der Schüler und Vor-Ort-Betreuung

SMK – FRL – BO

Zeitschiene

| | 06 2018 | 07 2018 | 08 2018 | 09 2018 | 10 2018 | 11 2018 | 12 2018 | 01 2019 | 02 2019 | 03 2019 | 04 2019 | 05 2019 | 06 2019 | 07 2019 | 08/2019 bis 07/2020 | 08 2019 | 09 2019 |
|-----------------------------------------------------------|------------|------------|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|---------------------------|------------|---------------------------------|
| Veröffentlichung der FRL im Amtsblatt | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bewerbungs- zeitraum | | | 01.08. 2018 – 15.09.2018 | | | | | | | | | | | | | | |
| Antragsprüfung | | | | 16.09.2018 – 27.10.2018 | | | | | | | | | | | | | |
| Bewilligungs- bescheid | | | | | 29.10.2018 bis 16.11.2018 | | | | | | | | | | | | |
| Zeitraum für Zertifikats- Schulungen (Profil AC) | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bewilligungs- zeitraum | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Neuer Bewerbungs- zeitraum | | | | | | | | | | | | | | | | | 01.08.2019 bis 15.09.2019 |

Erste Antragsrunde

(ab Herbst 2018)

- 59 Gymnasien meldeten bei einer unverbindlichen Abfrage Interesse an PA und WT an
- in erster Antragsrunde Zuwendungsbescheid für 21 Gymnasien erstellt (5 Gymnasien mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn)

Durchführung

Potenzialanalyse

- in Klassenstufe 7
- Zeitaufwand: 6 Unterrichtsstunden, Verteilung in Abstimmung mit Schule zu planen
- Aufgaben von „Profil AC Sachsen“ meist schulartübergreifend, aber auch Einzelaufgaben, die vorzugsweise für Gymnasiasten geeignet sind

Durchführung

Werkstatttage

- insgesamt 10 Tage in den Klassenstufen 7 und 8
- Aufteilung der Werkstatttage für Gymnasien möglich
 - 5 Praxistage pro Schuljahr stehen laut Schulordnung zur Verfügung (außer in der Klassenstufe mit verpflichtendem Schülerpraktikum)
- Kennenlernen von mind. 5 Berufsfeldern
 - bewusstere Auswahl des Praktikumsplatzes vorbereiten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Fragen nutzen Sie die FAQ – Übersicht:

<https://www.bildung.sachsen.de/5495.htm>